

Gewerkschaft *Verwaltung und Verkehr*

Die Unabhängige für Berlin

HPR des Landes Berlin

Postfach 200739, 13517 Berlin
E-Mail info@
gewerkschaftverwaltungundverkehr.de
Fax (030) 3510 27 89

Tel (030) 2318 7174 – tagsüber
Tel (030) 3510 2788 – abends
Mobiltel (0179) 9408997

07.05.2014

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für
das Land Berlin 2014/ 2015
Schreiben vom 09.04.2014

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
die für beide Jahre geplante Besoldungserhöhung von je 2,5 % begrüßen wir.
Es handelt sich allerdings um keine Besoldungsanpassung im Sinne der
Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.

Im Urteil vom 27.02.2014, BVerwG 2 C 1.13 wird in den Nr. 67 und 68 dazu
folgendes ausgeführt:

„Eine Sonderstellung nimmt allerdings die Beamtenbesoldung ein. Deren
Entwicklung steht seit jeher in einem engen, durch den
Alimentationsgrundsatz nach Art. 33 Abs. 5 GG vermittelten
Zusammenhang mit der Entwicklung der Gehälter der Tarifbeschäftigten,
d.h. mit den Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst. Die nach Art. 33
Abs. 5 GG gebotene Amtsangemessenheit der Alimentation bemisst sich vor
allem aufgrund eines Vergleichs mit den Nettoeinkommen der
Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes. Vorrangig anhand
dieses Maßstabs ist zu beurteilen, ob die Beamtenbesoldung
verfassungswidrig von der allgemeinen Einkommensentwicklung
abgekoppelt wird. Dies dürfte der Fall sein, wenn der Gesetzgeber die
Besoldungsentwicklung an Parameter knüpft, die die Tarifabschlüsse für den
öffentlichen Dienst nicht mehr in den Blick nehmen.

Aufgrund dieser Besonderheiten kann die Beamtenbesoldung in die
Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst einbezogen werden, ohne die
Balance des beamtenrechtlichen Regelungsgefüges zu gefährden.“

Beim Solidarpakt von 2003 wurde den Beamtinnen und Beamten
versprochen, die Kürzungen im gleichen Umfang wie bei den

BBBank eG
BIC GENODE61BBB
IBAN
DE91660908000009434275

Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr e.V.
Amtsgericht Charlottenburg Vereinsregister Nr. 18712 Nz
Finanzamt für Körperschaften Berlin Steuernummer 27/ 624/ 50228

bitte wenden

ArbeitnehmerInnen zurückzunehmen. Dies ist bis heute nicht geschehen. Beamtinnen und Beamte erhalten immer noch ein Miniweihnachtsgeld. Die lineare Angleichung hinkt Jahre hinter denen der ArbeitnehmerInnen her.

Wir empfinden dies als mangelnde Wertschätzung, zumal eine verbindliche Perspektive, ob und wann eine Angleichung an das Niveau des Bundes erfolgt, fehlt.

Das Gefühl einer ungerechten Behandlung wird dadurch verstärkt, dass nicht alle Berliner Beamtinnen und Beamten darben müssen. Dem Senatorengesetz entnehmen wir, *Mitglieder der Landesregierung werden nach wie vor nach den Regeln des Bundesbesoldungsgesetzes alimentiert*. Das erinnert fatal an: Wasser predigen und selbst Champagner trinken.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus– D. Schmitt, Tel. 2318 7174